

Sandra Himmel  
Albstraße 2/2  
70806 Kornwestheim  
Tel.: 07154/6390

Herrn RA  
Stefan Hambura  
Kurfürstendamm 44

10719 Berlin

Kornwestheim, 21. April 2009

Schr geehrter Herr Hambura

Ich heie Sandra Himmel, bin 17 Jahre jung und selbst betroffene von dem Deutschen Kinderklauf.

Mit diesem Schreiben mchte ich Ihnen schildern, wie ich von Seiten des Jugendamtes beeinflusst wurde und welche Folgen die Herausnahme aus dem Elternhaus letztendlich fr mich hat.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben dazu beitrgt, dass Aneas nun endlich wieder zu seiner Mutter kann, welche ich in Genf (ich habe dort bei der UN-Menschrechtssitzung die Protestschrift bergeben) kennen gelernt habe und sehr nett fand.

Seit knapp 15 Jahren kmpfen meine Eltern mit dem deutschen Jugendamt.

In den Schulen wurde ich gemobbt und wurde als Sndenbock hingestellt, so dass man meine Eltern immer wieder erneut Vorwrfe machen konnte. Wenn ich keine Hausaufgaben machte und meine Eltern mich zu Recht schimpften und mich diese nachholen lieen, sagte das Jugendamt zu mir, dass ich das nicht msste und meine Eltern kein Recht htten, mit mir zu schimpfen. Auch versprachen die Mitarbeiter des Jugendamtes immer wieder, dass ich, wenn ich in einem Heim leben wrde, dort alles bekme, was ich zu Hause nicht bekomme. Nachdem meine Eltern die Auflage vom Gericht bekommen hatten, dass sie ambulante Erziehungshilfe in Anspruch nehmen mussten, wurde mir von Frau Happle ( dortige Erzieherin) einmal ein Heimplatz gezeigt und schmackhaft gemacht.

Durch diese Beeinflussung von Seiten des Jugendamtes wurde ich immer schwieriger zu Hause, so dass meine Eltern mich schlielich zur Abklrung in einer Psychiatrie unterbrachten. Allerdings wussten sie zu diesem Zeitpunkt leider nicht, dass das Jugendamt das Sorgerecht schon hatte.

In der Psychiatrie wurde ich mit Medikamenten vollgestopft und wenn ich diese nicht nehmen wollte, dann drohte man mir mit Spritzen. Fast immer wurde ich isoliert und musste in den Time-out-Raum. Immer wieder wurde mir von dem Personal gesagt, dass meine Eltern mich sowieso nicht mehr haben wollen. Nach drei Monaten wurde ich dann entlassen und kam in ein Heim in der Nhe von Fssen. Dort wurde ich zu Kinderarbeit gezwungen (Putzen, Holz- und Ziegelsteine aufstapeln und Stallmisten). In die Schule durfte ich nicht!!!

Von dort bin ich dann geflohen und war fast ein ganzes Jahr auf der Flucht. Als ich in sterreich von der Polizei aufgegriffen wurde, kam ich dann erneut in eine Psychiatrie, in

welcher ich wiederum mit Medikamenten vollgepumpt wurde. Nachdem mich die Mitarbeiter des deutschen Jugendamtes dort abgeholt hatten, wurde ich ständig von einem Heim und einer Psychiatrie in die andere gebracht und weiterhin medikamentiert.

Unter Tabletteneinfluss floh ich immer wieder, fuhr schwarz, nur um von dort wegzukommen und begab mich teilweise in Lebensgefahr.

Nachdem das Jugendamt keine Möglichkeit mehr sah, mich irgendwo unterzubringen, konnte ich endlich wieder zu meinen Eltern, worüber ich überglücklich war.

Leider hatte ich in der Zeit beim Jugendamt ja keine Beschulung. Meine Eltern sorgten dafür, dass ich ein BVJ in einer Schule machen konnte, aber da das Jugendamt noch das Sorgerecht hatte und ich noch einen Vormund, wurde auch daraus leider wieder nichts, denn aus heiterem Himmel, ohne jede Vorankündigung, wurde ich plötzlich der Schule verwiesen und der Vormund nahm die Klage, welche ich mit Hilfe meiner Eltern beim Verwaltungsgericht gegen den Schulrauswurf angestrebt hatte, einfach zurück.

Nun bin ich 17 Jahre und habe keinen Schulabschluss und die volle Perspektivlosigkeit, denn ich weiß nicht, wie es weitergehen soll.

All dies habe ich Ihnen geschrieben, um Aneas und seiner sehr netten Mutter zu helfen und damit man sieht, mit welchen Methoden die Jugendämter die Kinder beeinflussen und wenn sie sie dann haben, was aus diesen Kindern dann wird.

Ich hoffe sehr, dass dieser Brief dazu beiträgt, dass wenigstens Aneas zu seiner Mutter zurück kann und dadurch eine bessere Zukunftsperspektive wie ich hat.

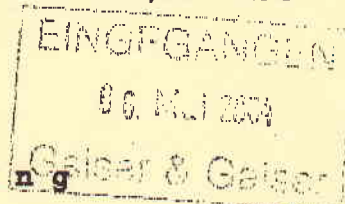
Mit freundlichen Grüßen

*Sandra Himmel*



Ausfertigung  
**Amtsgericht Ludwigsburg**

Schorndorfer Str. 39, 71638 Ludwigsburg  
 Postfach, 71601 Ludwigsburg  
 Telefon: 07141/18-0, Fax: 07141/18-6198



**N I C H T - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g**  
**d e s A m t s g e r i c h t s**

5 F 494/04  
 5 F 585/04

Ludwigsburg,  
 03.05.04

*PK*  
*Kopie 06/05*

Anwesend: Richter Ebert  
 Von der Hinzuziehung eines Urkundsbeamten wurde  
 abgesehen.

In Sachen  
**Regina Himmel**  
 gegen  
**Sozial- und Jugendamt Landratsamt Ludwigsburg**  
 wegen Herausgabe des Kindes

Anhörung der Kinder Sandra und Sascha Himmel

Anwesend: Die Sachverständige Frau Dr. Clauß

Zunächst wird das Kind Sandra angehört.

Sandra ist vor der Anhörung im Gerichtsflur auf ihre Mutter  
 getroffen, die Sascha zur Anhörung gebracht hat.

Sandra äußert sofort, sie wolle nicht länger bei der  
 Pflegefamilie bleiben, sie wolle zurück zu den Eltern, wenn  
 es geht, noch heute, jedenfalls im Laufe der Woche. Sandra  
 lässt sich dann auf ein Gespräch mit dem Richter und der  
 Sachverständigen ein. Zunächst bestätigt sie, letzten Montag von  
 sich aus zum Jugendamt gegangen zu sein. Sie habe mit der Mutter  
 wegen des Schulranzens Streit gehabt. Sandra streitet jedoch  
 vehement ab, gegenüber dem Jugendamt erklärt zu haben, nicht

./..

wieder nach Hause zu wollen. Dies habe das Jugendamt erfunden. Sie sei aber von sich aus zum Jugendamt gelaufen. Sie sei nach dem Mittagessen losgelaufen und um ca. 15.00 Uhr am Nachmittag am Jugendamt angekommen. Auf dem Weg sei sie teilweise auch gerannt. Von der Schule berichtet sie, die Klassenlehrerin sei nicht "O.K.". Diese Woche sei es aber Dienstag und Mittwoch super gelaufen. Sie sei nicht ausgeflippt. Am Donnerstag habe sie sich mit einer Klassenkameradin geprügelt, da diese sie geärgert habe. Am Freitag sei es wieder super gelaufen. Sie wolle in der Schule bleiben, weil sie nicht in eine Schule gehen wolle, die mit einem Heimaufenthalt verbunden sei. Aus ihrer Sicht sei die Woche in der Schule zuvor (18. KW) schlechter gelaufen. Sie gehe jede Woche Donnerstag um 18.30 Uhr in den Schwimmverein. Außerdem habe sie Dienstag und Donnerstag Schülerhilfe. Sie habe eine beste Freundin, diese heiße Sarah. Sie habe Sarah zuletzt am Montag vor den Osterferien gesehen. Grundsätzlich habe sie jedoch immer montags mit Sarah Kontakt. Die Familie habe auch einen Dauercampingplatz in Garmisch. Auf das Thema Schlagen angesprochen äußert Sandra sehr heftig, es stimme nicht, dass die Eltern sie und ihren Bruder schlagen, das könne nicht sein, sie würden auch hinfallen. Hierbei zeigt Sandra auf eine Schürfwunde am Kinn, die sie sich nach ihrer Schilderung bei der Pflegefamilie zugezogen habe. Es komme schon vor, dass die Mama mit ihr schimpft. Manchmal gebe es auch ein oder zwei Tage Hausarrest. Die Eltern seien aber nicht streng.

Zum Abschluss der Anhörung betont Sandra nochmals, dass sie unbedingt nach Hause wolle. Sie habe sehen wollen, wie es bei den Pflegeeltern sei. Dort sei es aber nicht besser als zu Hause. Sie müsse dort öfter duschen. Dies gefalle ihr nicht.

Bei der Verabschiedung umarmt Sandra Frau Himmel. Mutter und Tochter weinen.

Sodann wird das Kind Sascha angehört.

Sascha macht im Vergleich zur Anhörung vom 20.04.2004 einen ruhigeren Eindruck.

Am 26.04.2004 wurde Sandra durch das Jugendamt in Obhut genommen (§ 42 SGB VIII), nachdem Sandra am frühen Nachmittag alleine auf dem Jugendamt erschienen war und erklärt hatte, sie wolle nicht wieder nach Hause. Sie wolle zu derselben Pflegefamilie, bei der Sascha war. Sandra wurde sodann in die Pflegefamilie verbracht, wo sie sich seit dem 26.04.2004 befindet.

Die Kindeseltern beantragen nun die Herausgabe des Kindes an sie.

Für beide Kinder wurde im Verfahren 5 F 494/04 Frau Schütt zur Verfahrenspflegerin bestellt.

Das Gericht hat Sandra im Beisein der im Verfahren 5 F 494/04 bestellten Sachverständigen Frau Dr. Clauß am 03.05.2004 angehört.

Das Kind Sandra Himmel ist an die Kindeseltern herauszugeben, da nach den vom Gericht durchgeführten Ermittlungen eine akute Kindeswohlgefährdung, die die sofortige Herausnahme des Kindes aus der Familie rechtfertigt, nicht feststellbar ist, § 1632 Absatz 1 BGB.

Zu Recht hat das Jugendamt das Kind Sandra am 26.04.2004 gemäß § 42 Absatz 3 SGB VIII in Obhut genommen, da alleine der Umstand, dass ein 12-jähriges Kind von sich aus einen mehrstündigen Fussweg auf sich nehmend das Jugendamt aufsucht und dort den nachhaltigen Willen äußert, nicht wieder nach Hause zu wollen, eine akute Gefährdung des Kindeswohles nahelegt. Nach der mittlerweile eingetretenen Entwicklung kann das Gericht jedoch im Zeitpunkt der Entscheidung keine Kindeswohlgefährdung erkennen, die eine sofortige Herausnahme Sandras aus der Familie erforderlich erscheinen lässt. Sandra hat bei der gerichtlichen Anhörung mehrfach nachhaltig den Willen geäußert, wieder zu den Eltern zurückkehren zu wollen. Welche Umstände Sandra letztlich veranlasst haben, am 26.04.2004 das Jugendamt aufzusuchen, konnte bei der gerichtlichen Anhörung nicht geklärt werden. Es haben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben,

./..